

Offern 1901.

Städtische Oberrealschule

zu

Düsseldorf.



Jahresbericht

für das Schuljahr 1900

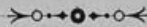
erstattet von

Direktor Hugo Viehoff.



Inhalt:

Schulnachrichten, vom Direktor.

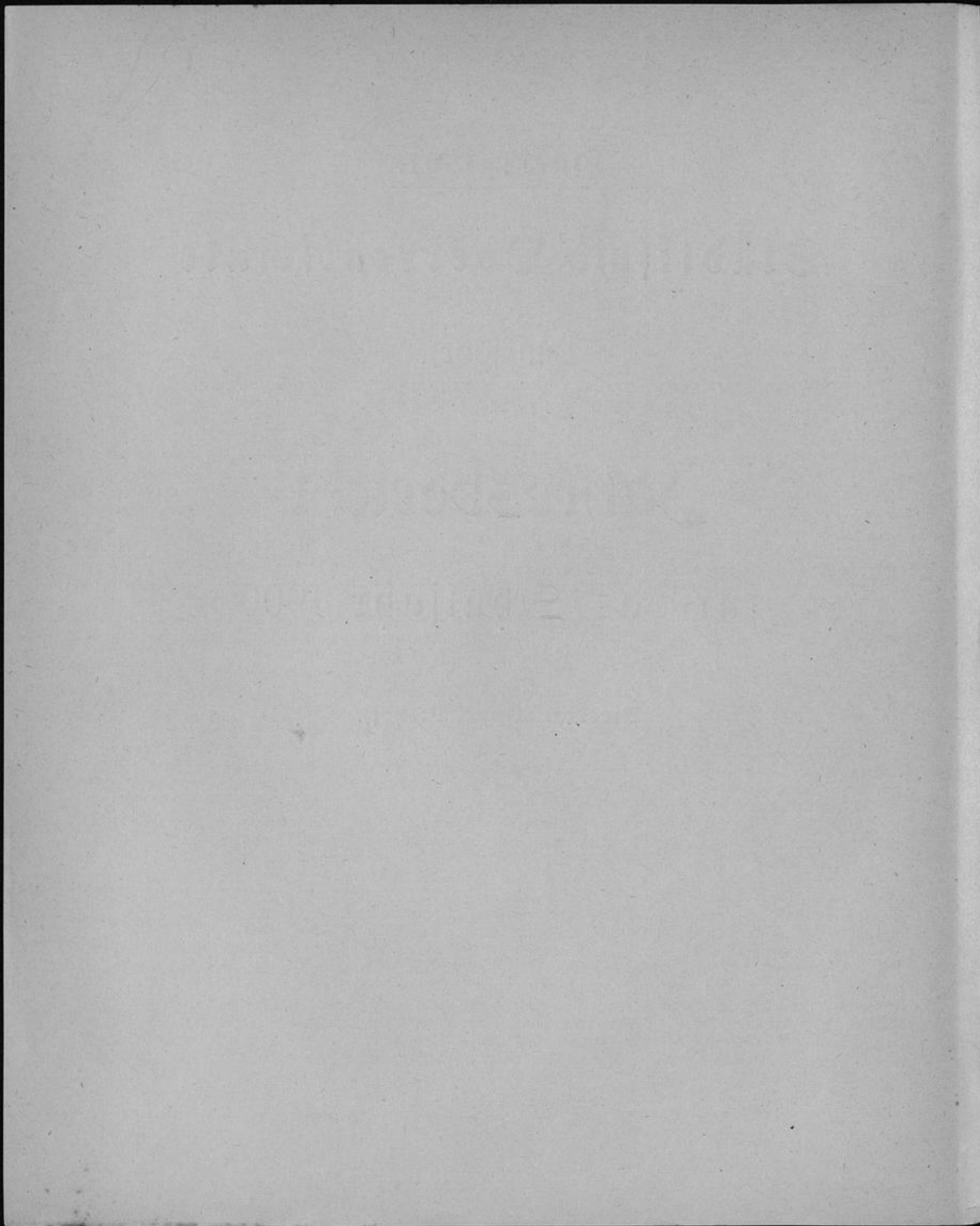


1901. Progr. Nr. 533.

gedruckt bei August Bagel in Düsseldorf.

9du
0014

533²



Die Schulreform von 1901.

S In „Reichsanzeiger“ vom 1. Dezember 1900 gelangte der nachstehende **Allerhöchste Erlaß** zur Veröffentlichung:

„Auf den Bericht vom 20. November dieses Jahres erkläre Ich Mich damit einverstanden, daß die von Mir im Jahre 1892 eingeleitete Reform der höheren Schulen nach folgenden Gesichtspunkten weitergeführt wird:

1. **Bezüglich der Berechtigungen ist davon auszugehen, daß das Gymnasium, das Realgymnasium und die Oberrealschule in der Erziehung zur allgemeinen Geistesbildung als gleichwertig anzusehen sind** und nur insofern eine Ergänzung erforderlich bleibt, als es für manche Studien und Berufszweige noch besonderer Vorkenntnisse bedarf, deren Vermittelung nicht oder doch nicht in demselben Umfange zu den Aufgaben jeder Anstalt gehört. **Dementsprechend ist auf die Ausdehnung der Berechtigungen der realistischen Anstalten Bedacht zu nehmen. Damit ist zugleich der beste Weg gewiesen, das Ansehen und den Besuch dieser Anstalten zu fördern und so auf die größere Verallgemeinerung des realistischen Wissens hinzuwirken.**

2. Durch die grundsätzliche Anerkennung der Gleichwertigkeit der drei höheren Lehranstalten wird die Möglichkeit geboten, die Eigenart einer jeden kräftiger zu betonen. Mit Rücksicht hierauf will Ich nichts dagegen erinnern, daß im Lehrplan der Gymnasien und Realgymnasien das Lateinische eine entsprechende Verstärkung erfährt. Besonderen Wert aber lege Ich darauf, daß bei der großen Bedeutung, welche die Kenntnis des Englischen gewonnen hat, diese Sprache auf den Gymnasien eingehender berücksichtigt wird. Deshalb ist überall neben dem Griechischen englischer Ersatzunterricht bis Untersekunda zu gestatten und außerdem in den drei oberen Klassen der Gymnasien, wo die örtlichen Verhältnisse dafür sprechen, das Englische an Stelle des Französischen unter Beibehaltung des letzteren als fakultativen Unterrichtsgegenstandes obligatorisch zu machen. Auch erscheint es Mir angezeigt, daß im Lehrplan der Oberrealschulen, welcher nach der Stundenzahl noch Raum dazu bietet, die Erdkunde eine ausgiebigere Fürsorge findet.

3. In dem Unterrichtsbetriebe sind seit 1892 auf verschiedenen Gebieten unverkennbare Fortschritte gemacht. Es muß aber noch mehr geschehen. Namentlich werden die Direktoren eingedenk der Mahnung: »Multum, non multa« in verstärktem Maße darauf zu achten haben, daß nicht für alle Unterrichtsfächer gleich hohe Arbeitsforderungen gestellt, sondern die wichtigsten unter ihnen nach der Eigenart der verschiedenen Anstalten in den Vordergrund gerückt und vertieft werden.

Für den griechischen Unterricht ist entscheidendes Gewicht auf die Beseitigung unnützer Formalien zu legen und vornehmlich im Auge zu behalten, daß neben der ästhetischen Auffassung auch die den Zusammenhang zwischen der antiken Welt und der modernen Kultur aufweisende Betrachtung zu ihrem Rechte kommt.

Bei den neueren Sprachen ist mit besonderem Nachdruck Gewandtheit im Sprechen und sicheres Verständnis der gangbaren Schriftsteller anzustreben.

Im Geschichtsunterricht machen sich noch immer zwei Lücken fühlbar: die Vernachlässigung wichtiger Abschnitte der alten Geschichte und die zu wenig eingehende Behandlung der deutschen Geschichte des 19. Jahrhunderts mit ihren erhebenden Erinnerungen und großen Errungenschaften für das Vaterland.

Für die Erdkunde bleibt sowohl auf den Gymnasien wie auf den Realgymnasien zu wünschen, daß der Unterricht in die Hand von Fachlehrern gelegt wird.

Im naturwissenschaftlichen Unterricht haben die Anschauung und das Experiment einen größeren Raum einzunehmen und häufigere Exkursionen den Unterricht zu beleben; bei Physik und Chemie ist die angewandte und technische Seite nicht zu vernachlässigen.

Für den Zeichenunterricht, bei dem übrigens auch die Befähigung, das Angesehene in rascher Skizze darzustellen, Berücksichtigung verdient, ist bei den Gymnasien dahin zu wirken, daß namentlich diejenigen Schüler, welche sich der Technik, den Naturwissenschaften, der Mathematik oder der Medizin zu widmen gedenken, vom fakultativen Zeichenunterricht fleißig Gebrauch machen.

Außer den körperlichen Übungen, die in ausgiebiger Weise zu betreiben sind, hat auch die Anordnung des Stundenplans mehr der Gesundheit Rechnung zu tragen, insbesondere durch angemessene Lage und wesentliche Verstärkung der bisher zu kurz bemessenen Pausen.

4. Da die Abschlußprüfung den bei ihrer Einführung gehegten Erwartungen nicht entsprochen und namentlich dem übermäßigen Andrang zum Universitätsstudium eher Vorschub geleistet als Einhalt gethan hat, so ist dieselbe baldigt zu beseitigen.

5. Die Einrichtung von Schulen nach den Altonaer und Frankfurter Lehrplänen hat sich für die Orte, wo sie besteht, nach den bisherigen Erfahrungen im ganzen bewährt. Durch den die Realschulen mitumfassenden gemeinsamen Unterbau bietet sie zugleich einen nicht zu unterschätzenden sozialen Vorteil. Ich wünsche daher, daß der Versuch nicht nur in zweckentsprechender Weise fortgeführt, sondern auch, wo die Voraussetzungen zutreffen, auf breiterer Grundlage erprobt wird.

Ich gebe Mich der Hoffnung hin, daß die hiernach zu treffenden Maßnahmen, für deren Durchführung Ich auf die allzeit bewährte Pflichttreue und verständnisvolle Hingebung der Lehrerschaft reche, unseren höheren Schulen zum Segen gereichen und an ihrem Teile dazu beitragen werden, die Gegensätze zwischen den Vertretern der humanistischen und realistischen Richtung zu mildern und einem versöhnenden Ausgleich entgegen zu führen.

Gegeben Kiel, den 26. November 1900. An Bord M. S. »Kaiser Wilhelm II.«

Wilhelm R.
Studt.

An den Minister der geistlichen u. Angelegenheiten."

Der Allerhöchste Erlaß knüpft unmittelbar an die Schulreform von 1892 an und bestimmt deren Weiterführung. Jene Schulreform, zu der ebenfalls Se. Majestät die erste Anregung gegeben hatte, wurde vorbereitet durch eine Schulkonferenz, die im Dezember 1900 in Berlin tagte, und zu der eine große Zahl hervorragender Männer aller Berufsclassen einberufen war. Se. Majestät der Kaiser und König geruhten nicht nur die Konferenz mit einer eindrucksvollen Ansprache persönlich zu eröffnen, sondern nahmen auch an den weiteren Verhandlungen regsten Anteil. Die Ergebnisse dieser so eingeleiteten Reform sind, was die Einrichtungen und die Lehraufgaben der verschiedenen höheren Unterrichtsanstalten betrifft, in den Lehrplänen und Prüfungsordnungen von 1892 zusammengefaßt und durch sie in die Praxis übergeführt worden. Bezüglich der Stellung der höheren Schulen untereinander aber wurde die Ansicht der Konferenz durch folgenden in Gegenwart Sr. Majestät einstimmig gefaßten Beschluß zum Ausdruck gebracht: „Bei der unumgänglich notwendigen Neuregelung des Berechtigungswesens ist zu erstreben, daß eine möglichst gleiche Wertschätzung der realistischen Bildung mit der humanistischen angebahnt werde.“ Der königliche Erlaß vom 26. November 1900 geht einen Schritt weiter, indem er rückhaltlos ausspricht, daß das Gymnasium, das Realgymnasium und die Oberrealschule in der Erziehung zur allgemeinen Geistesbildung als gleichwertig anzusehen sind, und dementsprechend bestimmt, daß die Berechtigungen der realistischen Anstalten zu erweitern seien. Wie und in welchem Maße letzteres geschehen soll, darüber sind die Verhandlungen zwischen den dabei beteiligten Behörden zur Zeit noch nicht abgeschlossen. Eine kleinere Schulkonferenz, die im Juni v. Js. zur Vorberatung der diesmaligen Reform in Berlin tagte, hat sich, soviel bekannt geworden ist, auf den Standpunkt gestellt, daß die Anerkennung der Gleichwertigkeit der durch die Lehrgänge der drei Vollanstalten erzielten Geistesbildung auch die Gewährung der Gleichberechtigung an ihre mit dem Reifezeugnis entlassenen Schüler notwendig zur Folge haben müsse, und daß es sich nur noch darum handeln könne, zu entscheiden, auf welche Weise und zu welchem Zeitpunkte der Nachweis solcher besonderen, durch die betreffende Schule nicht vermittelten Kenntnisse, welche für bestimmte Studien vorausgesetzt werden müssen, erbracht werden solle. Der Herr Unterrichtsminister hat sich in seinem neuesten, weiter unten mitgeteilten Erlasse unter Freigabe der philosophischen Fakultät an die Abiturienten der Realanstalten dahin entschieden, daß am Schlusse der Studienzeit, in der Staatsprüfung, gleichzeitig festzustellen sei, ob der Examinand die etwa erforderlichen altsprachlichen Kenntnisse besitze. Bezüglich der anderen Fakultäten, insbesondere der medizinischen und juristischen, steht die Entscheidung noch aus. Es ist zu wünschen und wohl auch anzunehmen, daß die hierüber zu erwartenden Bestimmungen an Folgerichtigkeit hinter den für die philosophische Fakultät erlassenen nicht zurückstehen werden.

Über die voraussichtliche Wirkung der neuen Schulreform läßt sich vor ihrem völligen Abschluß kein Urteil bilden; eine Besprechung derselben muß daher dem nächsten Jahresberichte vorbehalten werden.

Bestimmungen, die in Ausführung der Schulreform bis heute getroffen sind.

1. Lehrpläne. Durch Erlass des Unterrichtsministers vom 4. Dezember v. Js. sind neue Lehrpläne für die Gymnasien, Realgymnasien und Oberrealschulen und ebenso durch Erlass vom 22. Dezbr. 1900 für die Reformschulen nach Frankfurter System vorgeschrieben worden. Die dadurch an der Oberrealschule eintretenden Änderungen beschränken sich darauf, daß die Zahl der Geschichtsstunden in Quarta von 2 auf 3 erhöht und in den drei oberen Klassen je eine wöchentliche Unterrichtsstunde in der Erdkunde neu eingeführt wird. Die Gesamtzahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden wird also um 4 vermehrt.

2. Abschlußprüfung. Die seit 1892 eingeführte sogenannte Abschlußprüfung am Schluß des Kursus der Untersekunda wird durch folgenden Ministerialerlass vom 20. Dezember 1900 aufgehoben:

„Auf Grund der Allerhöchsten Ordre vom 26. November d. Js., betreffend die Weiterführung der Reform der höheren Schulen, bestimme ich, daß für den Nachweis der Reife zur Versezung nach Obersekunda an neunstufigen Anstalten die Abschlußprüfung hiermit in Wegfall kommt, und daß daher bei der Versezung nach Obersekunda fortan lediglich nach den für Versezungen geltenden Grundfätzen zu verfahren ist. Die Abschlußprüfung ist demgemäß auch für die Erteilung des Zeugnisses über die wissenschaftliche Befähigung zum einjährig-freiwilligen Dienste nicht mehr erforderlich. Wegen der sonstigen von dem Bestehen dieser Prüfung abhängigen Berechtigungen bleiben weitere Bestimmungen vorbehalten.“

Die durch vorstehenden Erlass noch nicht erledigte Frage der Berechtigungen ist durch nachfolgende von Sr. Majestät dem Kaiser und Könige genehmigte Bekanntmachung des Königlichen Staatsministeriums vom 28. Januar 1901 geordnet worden:

„In der durch Allerhöchsten Erlass vom 1. Dezember 1891 genehmigten Bekanntmachung, betreffend Änderungen in dem Berechtigungswesen der höheren preußischen Lehranstalten, sind für alle Zweige des Subalterndienstes, für welche bis dahin der Nachweis eines siebenjährigen Schulkurses erforderlich war, als Erweise zureichender Schulbildung neben den Reifezeugnissen der sechsstufigen höheren Lehranstalten die Zeugnisse über die nach Abschluß der Untersekunda einer neunstufigen höheren Lehranstalt bestandene Prüfung anerkannt.“

Mit Genehmigung Sr. Majestät des Königs wird diese Bestimmung, soweit sie die neunstufigen höheren Lehranstalten betrifft, dahin geändert, daß es zum Erwerbe der Berechtigung der Abschlußprüfung nicht mehr bedarf, vielmehr die einfache Versezung nach Obersekunda genügt.“

3. Univeritätsstudium. Erlass des Ministers der geistlichen u. Angelegenheiten vom 26. Februar 1901 an die Herren Direktoren der Königlichen wissenschaftlichen Prüfungskommissionen:

„Im Hinblick auf den Allerhöchsten Erlass vom 26. November 1900 habe ich beschlossen, daß von jetzt ab alle Abiturienten nicht bloß der deutschen Gymnasien, sondern auch der deutschen Realgymnasien und der preußischen oder als völlig gleichstehend anerkannten außerpreußischen deutschen Oberrealschulen gleichmäßig zu der Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen, ohne Einschränkung auf bestimmte Fächer, zuzulassen sind. Infolgedessen treten in der Ordnung der Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen vom 12. September 1898 nachstehende Änderungen ein.“

Zu § 5. Bedingungen der Zulassung.

Die Absätze 1 und 2 werden durch folgende Bestimmungen ersetzt:

„1. Für die Zulassung zur Prüfung ist erforderlich, daß der Kandidat das Reifezeugnis an einem deutschen Gymnasium, an einem deutschen Realgymnasium oder an einer preußischen oder als völlig gleichstehend anerkannten außerpreußischen deutschen Oberrealschule erworben und darauf mindestens sechs Halbjahre an einer deutschen Staatsuniversität seinem Berufsstudium ordnungsmäßig obgelegen hat (§ 7,2). Wegen des anderthalbjährigen Besuches einer preußischen Universität wird auf die Kabinetsordre vom 30. Juni 1841 verwiesen.“

Die Absätze 3 und 4 erhalten die Nummern 2 und 3.

Zu § 17 Französisch und ebenso zu § 18 Englisch.

Hinter „zu fordern“ (vor a) wird eingeschoben: „daß sie die Kenntnisse der lateinischen Elementargrammatik nachweisen nebst der Fähigkeit, einfache Schulschriftsteller, wie Cäsar, wenigstens in leichteren Stellen, richtig aufzufassen und zu übersetzen; sodann“

Dagegen sind zu streichen in § 17 b die Worte: „für welches Kenntnis — und zu übersetzen“.

Zu § 19 Geschichte.

Hinter „zu fordern“ (vor a) wird eingeschoben: „daß sie die für das Verständnis griechisch oder lateinisch geschriebener Geschichtsquellen erforderlichen Kenntnisse in diesen Sprachen nachweisen, sodann“.



Schulnachrichten.

I. Lehrverfassung.

1. Übersicht über die Verteilung der Unterrichtsstunden auf die einzelnen Fächer.

Lehrfächer.	VI	V	IV	U-III	O-III	U-II	O-II	U-I	O-I	Summe.
Religion	3	2	2	2	2	2	2	2	2	19
Deutsch und Geschichts- erzählung	5 } 6 1 }	4 } 5 1 }	5	5	4	3	4	4	4	40
Französisch	6	6	6	5	4	4	4	4	4	43
Englisch	—	—	—	5	4	4	4	4	4	25
Geschichte	—	—	2	2	2	2	3	3	3	17
Erdkunde	2	2	2	2	1	2	—	—	—	11
Rechnen	4	4	2	1	—	—	—	—	—	11
Mathematik	—	—	3	4	5	5	5	5	5	32
Naturbeschreibung . .	2	2	2	2	2	—	—	—	—	10
Physik	—	—	—	—	2	3	3	3	3	14
Chemie und Mineralogie	—	—	—	—	1	2	3	3	3	12
Schreiben	2	2	2	—	—	—	—	—	—	6
Freihandzeichnen* . .	—	2	2	2	2	2	2	2	2	16
Singen**	2	2	—	—	—	—	—	—	—	4
Turnen	3	3	3	3	3	3	3	3	3	27
	30	30	31	33	32	32	33	33	33	

* Daneben wahlfreier Unterricht im Linearzeichnen in 3 Abteilungen (U-III, O-III u. U-II, O-II u. I) in je 2 wöchentlichen Unterrichtsstunden.

** Außerdem 2 Stunden Chorgesang.

3. Übersicht über die im Schuljahr 1900 durchgenommenen Lehraufgaben.

Die auf Grund der Lehrpläne von 1892 für die einzelnen Fächer in den aufeinanderfolgenden Klassen aufgestellten Lehraufgaben sind in den letzten Jahresberichten ausführlich mitgeteilt worden. Da diese auch im abgelaufenen Schuljahre maßgebend gewesen sind, andererseits aber in kurzem der Erlaß neuer Lehrpläne zu erwarten ist, so wird diesmal von der Angabe der regelmäßig wiederkehrenden Lehraufgaben Abstand genommen und im folgenden nur über solche Punkte Genaueres mitgeteilt, in denen von Jahr zu Jahr Änderungen eintreten.

a) Lektüre.

Deutsch: Prima. Prosalektüre: Lesestücke aus Lessings Laokoon nach dem Lesebuche. Außerdem wurden Sophokles' „Antigone“, Schillers „Braut von Messina“ und Goethes „Iphigenie“ gelesen und erklärt. Privatlektüre: Sophokles' „König Odisseus“, Schillers „Fiesko“, Schiller-Goethe'sche Gedankenlyrik nach dem Lesebuche. — Obersekunda. Einführung in das Nibelungenlied unter Veranschaulichung durch Proben aus dem Urtext nach dem Lesebuche. Schillers „Wallenstein“ und Goethes „Egmont“. Privatlektüre: Gudrun, Goethes „Götz von Berlichingen“, Schillers „Jungfrau von Orleans“. — Untersekunda. Goethes „Hermann und Dorothea“, Lessings „Minna von Barnhelm“ und Schillers „Wilhelm Tell“. — Obertertia. Nach Hopf und Paulsief: Erklärung von Prosalesestücken und von Gedichten unter besonderer Berücksichtigung der Schiller'schen Balladen; Durchnahme des Liedes von der Glocke und der Odyssee und Ilias nach der Übersetzung.

Französisch: Prima. Lanfrey, Campagne de 1809 (Ausgabe von Renger); Molière, Les Femmes Savantes (Renger'sche Ausgabe). Privatlektüre: Kron, Le Petit Parisien; Wolter, Frankreich, I. Teil: Histoire et Biographies (Gaertner). — Obersekunda. Barrau, Scènes de la Révolution Française (Ausgabe Renger). Privatlektüre: Kron, Le Petit Parisien; Wolter, Frankreich, II. Teil: La France et les Français. — Untersekunda. Thiers, Campagne d'Italie (Velhagen und Klasing, Ausg. B); Daudet, Ausgewählte Erzählungen (Ausgabe Renger). — Obertertia. Erckmann-Chatrion, Campagne de Mayence (Velhagen und Klasing, Ausg. B). — Untertertia. Bruno, Francinet (Ausgabe B von Velhagen und Klasing).

Englisch: Prima. Shakespeare, Richard III. (Ausgabe B, Velhagen und Klasing); Escott, England, its People, Policy and Pursuits (Gaertner'sche Ausgabe). Privatlektüre: Kron, The Little Londoner; Mason, The Counties of England (Ausgabe Gaertner). — Obersekunda. Macaulay, Lord Clive (Ausgabe Renger). Privatlektüre: Kron, The Little Londoner; Chambers, English History (Gaertner). — Untersekunda. Gardiner, Historical Biographies (Ausgabe Renger); Useful Knowledge. — Obertertia. Chambers, English History (Ausgabe Gaertner).

b) Aufgaben für die Aufsätze.

a) Deutsch.

Prima. 1. O-I: Wie macht Antonio das Unrecht wieder gut, das er Tasso zugesügt hat? U-I: Wie bereitet uns der Dichter im Egmont auf die Katastrophe vor? 2. Nach Wahl: „Daß nur Menschen wir sind, der Gedanke beuge das Haupt dir, Doch, daß Menschen wir sind, richte dich freudig empor.“ — „Lerne schweigen, o Freund, dem Silber gleicht die Rede, Aber zur rechten Zeit schweigen ist lauterer Gold.“ 3. Die Darstellung des leidenden Laokoon bei Vergil und in der bildenden Kunst. (Klassenaufsatz.) 4. Nach Wahl: Das Glück eine Klippe, das Unglück eine Schule. — Worin gleichen sich Gebirge und Meer? 5. Wie kommt im ersten Akt von Schillers „Braut von Messina“ die Versöhnung der feindlichen Brüder zustande? 6. (Klassenaufsatz) O-I: Mit welchem Rechte bezeichnet der Chor am Schluß der „Antigone“ die Besonnenheit als die erste Bedingung des Glücks? U-I: Die Ähnlichkeit der Fabel in der „Braut von Messina“ und derjenigen im „König Odisseus.“ 7. O-I: Prüfungsarbeit. U-I: Wodurch erregt der Held des Shakespearschen Dramas „Richard III.“ trotz seiner Verworfenheit unser Interesse? 8. U-I: Welche Unterschiede in Charakteranlage und Lebensauffassung zeigen Orest und Pylades bei der Nachricht ihres bevorstehenden Opfertodes? (Klassenaufsatz.)

Obersekunda. 1. Welchen Einfluß übten Natur und Lage Griechenlands auf die Entwicklung der Bevölkerung aus? 2. Charakteristik Siegfrieds. 3. Wodurch erweckt Hagen im Nibelungenliede auch unsere Achtung und Teilnahme? (Klassenaufsatz.) 4. Mit des Geschickes Mächten ist kein ew'ger Bund zu flechten (Chrie). 5. Worauf beruht die Macht Wallensteins? (Nach Schillers „Wallenstein“.) 6. Durch welche Vorhaltungen bewegt die Gräfin Terzky Wallenstein zum Abschluß des Bündnisses mit dem schwedischen Obersten Wrangel? (Klassenaufsatz.) 7. Inwiefern hat es Schiller in seiner Dichtung verstanden, Wallenstein unseren Herzen menschlich näher zu bringen? 8. Worauf beruht Egmonts Beliebtheit beim Volke? (Nach Goethes „Egmont“.) (Klassenaufsatz.)

Untersekkunda. 1. Wert und Gefahren des Reichtums. 2. Inwiefern macht uns der erste Gesang in Goethes „Hermann und Dorothea“ mit den Vorbedingungen der Handlung bekannt? 3. Der Gegensatz zwischen Vater und Sohn und die vermittelnde Thätigkeit der Mutter in Goethes „Hermann und Dorothea“. (Klassenaufsatz.) 4. Was unten tief dem Erdensohne das wechselnde Verhängnis bringt, Das schlägt an die metall'ne Krone, die es erbaulich weiterklingt. 5. Napoleons Zug über die Alpen vor der Schlacht bei Marengo. (Nach Thiers, Campagne d'Italie.) 6. Welche Begebenheiten gehen der Handlung in Lessings „Minna von Barnhelm“ voraus? (Klassenaufsatz.) 7. Früh übt sich, was ein Meister werden will. 8. Was macht den Bund Walthers Fürsts mit Werner Stauffacher und Arnold von Melchthal so bedeutend? (Klassenaufsatz.)

β) Französisch.

Prima. 1. La jeunesse de Frédéric II. 2. O-I: Caractériser le marquis de la Seiglière. U-I: La paix de Tilsit. 3. Dusseldorf. (Klassenaufsatz.) 4. Le Rhin. 5. L'union fait la force. 6. (Klassenaufsatz.) O-I: Il faut battre le fer pendant qu'il est chaud. U-I: Jeanne d'Arc. 7. O-I: Prüfungsarbeit. U-I: La première Croisade. 8. U-I: L'hiver. (Klassenaufsatz.)

c) Aufgaben für die Reifeprüfung.

Dütern 1901.

Deutsch: Welche Kulturstufen unterscheidet Schiller in seinen kulturhistorischen Gedichten?

Französisch: Il n'y a pas de roses sans épines.

Englisch: Übersetzung ins Englische: Britannien in seinem frühesten Zustande. (Macaulay, History of England, S. 1 ff.)

Mathematik: 1. Die Halbmesser dreier Kugeln bilden, in Centimeter ausgedrückt, eine arithmetische Reihe, deren Differenz 2 ist. Die größte Kugel ist gleich der Summe der beiden andern. Wie groß ist der Radius der mittleren Kugel? 2. Im Abstande d von der Scheiteltangente einer Parabel mit dem Parameter $2p$ ist die Parallele zur Scheiteltangente gezogen. Es sollen die Seiten und der Inhalt des größten Rechtecks berechnet werden, das sich dem durch die Parallele abgeschnittenen Parabelsegment einschreiben läßt. ($d = 3$ cm; $2p = 81$ cm.) 3. Am längsten Tage wurde beobachtet, daß die Sonne um 7 Uhr 10 Min. genau im Osten stand. Die geographische Breite des Beobachtungsortes ist zu bestimmen. 4. Von einer Ellipse kennt man den einen Brennpunkt (F_1), zwei Tangenten (T_1 u. T_2) und die Länge (2a) der großen Achse. Der andere Brennpunkt, die vier Scheitelpunkte der Ellipse und die Berührungspunkte der beiden Tangenten sind durch Zeichnung zu ermitteln. (Analyse und Konstruktion.)

Physik: Wie lassen sich die Fraunhofer'schen Linien im Sonnenspektrum erklären und durch welchen Versuch kann man diese Erklärung als richtig erweisen? Dazu die Aufgabe: Auf die Vorderfläche eines Prismas mit dem brechenden Winkel $\gamma = 40^\circ$ fällt ein weißer Lichtstrahl senkrecht auf. Welchen Winkel bilden der rote und violette Strahl beim Austritt miteinander, wenn die Brechungssexponenten für rote und violette Strahlen $N_r = 1,5$ und $N_v = 1,52$ sind?

d) Befreiungen vom Religionsunterrichte.

Von dem katholischen Religionsunterrichte war 1 Schüler befreit; an dem evangelischen konnten in Untertertia 11 Schüler nicht teilnehmen, da der Konfirmandenunterricht zu derselben Zeit stattfand.

e) Jüdischer Religionsunterricht.

Die jüdischen Schüler werden gemeinsam mit denjenigen des städtischen Gymnasiums und Realgymnasiums, der städtischen Realschule und des königlichen Gymnasiums durch den Rabbiner, Herrn Dr. David, in 2 Abteilungen in je 2 Stunden wöchentlich unterrichtet. Die untere (II.) Abteilung umfaßte die Klassen Sexta bis Quinta, die obere (I.) Abteilung die Klassen Tertia bis Prima. Die Lehraufgaben der beiden Abteilungen waren folgende:

II. Abteilung. Die Biblische Geschichte von der Schöpfung bis zum Tode Moses. Die Zehn Gebote und die wichtigsten Glaubens- und Sittenlehren. Bibelsprüche. (Lehrbuch: Badt, Kinderbibel).

I. Abteilung. Die Einleitung in die Religionslehre und ihre Quellen, die Lehre von Gott. — Die jüdische Geschichte der neueren Zeit bis auf die Gegenwart. — Ausgewählte liturgische Psalmen in der Ursprache. (Lehrbücher: Die Junzische Bibel und das Gebetbuch; Feilchenfeld, Systematisches Lehrbuch der israelitischen Religion; Sondheimer, Geschichtlicher Religionsunterricht II.)

f) Sonstiger technischer und wahlfreier Unterricht.

a) Turnen.

Die Anstalt besuchten (mit Ausschluß der Vorschulklassen) im Sommer 425, im Winter 413 Schüler. Von diesen waren befreit:

	Vom Turnunterrichte überhaupt	Von einzelnen Übungsarten
Auf Grund ärztlichen Zeugnisses	im S. 27, im W. 27	im S. 6, im W. 10
Aus anderen Gründen	im S. —, im W. —	im S. —, im W. —
Zusammen	im S. 27, im W. 27	im S. 6, im W. 10
Also von der Gesamtzahl der Schüler	im S. 6,4 %, im W. 6,5 %	im S. 1,4 %, im W. 2,4 %

Es bestanden bei 13 getrennt zu unterrichtenden Klassen 10 Turnabteilungen; zur kleinsten von ihnen gehörten ca. 30, zur größten ca. 50 Schüler. — In der obersten und mittleren Vorschulklassen wurden in je 1 Stunde wöchentlich Turnübungen und Turnspiele betrieben. — An der Oberrealschule waren für den Turnunterricht in den 10 Abteilungen insgesamt 30 Stunden angesetzt. Denselben erteilten: in I und O-II Oberlehrer Dr. Berghoff, in U-II Oberlehrer Schmitt, in O-III Oberlehrer Dr. Krause, in U-III Oberlehrer Schmitt, in IV A Oberlehrer Dr. Bredtmann, in IV B Oberlehrer Dr. Krause, in V A Oberlehrer Dr. Weidemann, in V B Oberlehrer Dr. Feder, in VI A Oberrealschullehrer Schmidt, in VI B Dr. Lennich in Vertretung des Oberlehrers Haasen.

Die Turnübungen fanden im Sommer und Winter teils in der mit dem Schulgebäude verbundenen Turnhalle, teils, sofern die Witterung es irgend erlaubte, auf dem unmittelbar an die Turnhalle anstoßenden Schulhofe statt. — Turnspiele wurden das ganze Jahr hindurch in einem Teile der Turnstunden eingeübt und betrieben. — Nach einer am Schlusse des Schuljahres angestellten Ermittlung waren von 408 Schülern der Oberrealschule 100 (24,5 %) Freischwimmer, und von diesen hatten 10 das Schwimmen im Berichtsjahre erlernt.

Der Schülerturnverein, zu dem in den beiden letzten Jahren auch Schüler der mittleren Klassen herangezogen wurden, zählte am 1. Februar d. Js. 38 Mitglieder. Die Übungen (2 Stunden) fanden regelmäßig Samstags statt und wurden mit regem Eifer und sichtlichem Erfolge betrieben. Über das erste Schauturnen, das der Verein am 18. März 1899 veranstaltete, ist im Programm des letzten Jahres berichtet worden. Das am Schlusse des vorigen Schuljahres, am 31. März 1900, abgehaltene Schauturnen hatte einen gleich schönen Verlauf. In diesem Jahre ist das Turnfest aus mancherlei Gründen auf einen früheren Termin gelegt und bereits am 24. November 1900 begangen worden. Die äußere Anordnung war die gleiche wie früher, und auch diesmal hatte die Veranstaltung sich eines recht lebhaften

Besuches zu erfreuen. Bei der Auswahl der Übungen war besonders Gewicht darauf gelegt, durch ihre Aufeinanderfolge den schulgemäßen Fortschritt vom Leichteren zum Schwereren zur Anschauung zu bringen. Sämtliche Übungen wurden von einem Oberprimaner als Turnwart geleitet. Sie zeichneten sich — ganz besonders gilt dies von den Stabübungen der 1. Kiege — durch die Sicherheit und Genauigkeit der Ausführung aus und fanden wohlverdienten Beifall.

β) Singen.

Gesangunterricht wurde in Sexta und Quinta durch Oberrealschullehrer Wagner in je 2 Stunden wöchentlich erteilt. Außerdem übte ein aus geeigneten Schülern aller Klassen gebildeter Gesangchor unter Leitung desselben Lehrers in 2 Stunden wöchentlich dreistimmige Lieder ein. Bei den Chorübungen wurden benutzt: Lorenz, Moderne Chöre; Ueberlée, 17 geistliche Gesänge; Palme, 130 Gesänge, und andere Sammlungen.

γ) Wahlfreier Zeichenunterricht.

Wahlfreier Unterricht im Linearzeichnen wurde durch Zeichenlehrer Piepgras in 3 Abteilungen (Dienstags, Mittwochs und Freitags von 3—5 Uhr) erteilt. Die I. Abteilung wurde aus Schülern der Prima und Obersekunda, die II. aus solchen der Untersekunda und Obertertia, die III. aus Untertertianern gebildet. Die Zahl der Teilnehmer betrug 17 bzw. 20 und 12.

I. Abteilung. α) O-II: Projektionen eines Punktes und einer Geraden; Spuren einer Geraden und einer Ebene. Durchschnitt einer Ebene mit einem Körper; Durchdringungen. β) O-I u. U-I: Schattenkonstruktionen.

II. Abteilung. Kreisteilung und auf derselben beruhende Konstruktion von Vielecken, Berührungen, Zierformen; die wichtigsten ebenen Kurven. Das geometrische Darstellen einzelner Körper, das Austragen von Schnitten, Abwicklungen.

III. Abteilung. Anleitung zum Gebrauch der Reißschiene und des Dreiecks (Winkels), des Zirkels und der Ziehfeder. Die wichtigsten planimetrischen Konstruktionen; Getäfel.

δ) Stenographie.

Stenographischer Unterricht wird von seiten der Schule selbst nicht erteilt. Dagegen besteht an der Anstalt seit dem Jahre 1897 ein Verein stenographierender Schüler der mittleren und oberen Klassen, welcher jeden Samstag von 4—5 Uhr unter Leitung eines Oberprimaners in einem Klassenzimmer seine Übungen abhält. Er hat es sich zur Aufgabe gestellt, nicht nur durch fortgesetzte Übungen seine Mitglieder weiterzufördern, sondern auch durch Einrichtung von Unterrichtskursen für Mitschüler, die der Stenographie noch unkundig sind, neue Mitglieder heranzubilden. Nach beiden Richtungen hin hat der Verein, der heute 43 Mitglieder zählt, auch im abgelaufenen Schuljahre mit anerkanntem Ernste und bestem Erfolge gearbeitet. Das zu Grunde gelegte System ist dasjenige von Stolze-Schrey.

b) Vorschule.

Lehrfächer.	Klassen.			
Religion.	I.	II.		Kleiner katholischer Diözesankatechismus.
	b) evangelische.	I.	II.	Bode, Biblische Geschichte für die Unterstufe. Rante, Biblische Historien.
Deutsch.			III.	Siedelboom und Esser, Neue Fibel nach der analytisch-synthetischen Lehrmethode, I. u. II. Teil.
			II.	Jütting u. Weber, Der Wohnort I.
	I.		II.	Dieselben, Der Wohnort II.
	I.			Schulze, Lehrstoff für den grammatischen und orthographischen Unterricht in der Vorschule, I. Heft. Dasjelbe, II. Heft.
Rechnen.		II.	III.	Richter u. Grönings, Rechenbuch für Volksschulen, bearbeitet von Mundt, I. Heft.
	I.			Dasjelbe, II. u. III. Heft.

II. Verfügungen des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums von allgemeinerem Interesse.

Koblenz, den 6. März 1900. — Indem die für die Reifeprüfung geltenden Bestimmungen über den Ausgleich nicht genügender durch gute Leistungen mißbräuchlich auch bei der Versetzung angewandt wurden, ist es vorgekommen, daß ein Schüler, dessen Leistungen in einem Hauptfache mit Ausnahme eines einzigen Schuljahres nie den Anforderungen genügten, von Jahr zu Jahr versetzt worden ist. Wir nehmen hieraus Anlaß, daran zu erinnern, daß gemäß Ministerialerlaß vom 26. Juni 1882 Schüler, die nur in einem Fache das Klassenziel nicht erreicht haben, zwar versetzt werden können, aber auf dem Zeugnisse die Bemerkung erhalten, daß sie die Lücken in diesem Fache im Laufe des nächsten Jahres zu beseitigen haben, widrigenfalls ihre Versetzung am Ende des Jahres unter keinen Umständen erfolgen kann. In unserer Verfügung vom 26. Juni 1882 ist bereits darauf aufmerksam gemacht, daß von „der Bemerkung“ in Fällen von milder zu beurteilender Form abgesehen werden könne und in dieser Hinsicht zwischen Unzulänglichkeit der Leistungen und schlechthin geltender Unreife zu unterscheiden sei. Hiernach ist es nicht gerade ausgeschlossen, daß ein Schüler unter besonderen Verhältnissen auch in zwei aufeinander folgenden Jahren trotz der in einem und demselben Fache hervorgetretenen mangelhaften Leistungen versetzt wird, aber die Versetzung wird in der Regel nicht zum zweitenmal ohne die „Bemerkung“ erfolgen dürfen. — In das Zeugnis, welches den Schülern am Schlusse der Unterprima ausgehändigt wird, ist die „Bemerkung“ mit der sinngemäßen Änderung aufzunehmen, daß der Schüler nach Jahresfrist die Reifeprüfung nur dann zu bestehen Aussicht habe, wenn die mangelhaften Leistungen zu genügenden geworden oder durch mindestens gute Gesamtleistungen in einem anderen Fache nach Maßgabe der Prüfungsordnung ausgeglichen seien.

Koblenz, den 2. März 1900. — Auf Veranlassung des Herrn Staatssekretärs des Reichsmarineamtes wird ein Exemplar des Werkes „Deutschlands Seemacht“ von Wislicenus als Schülerprämie übersandt.

Koblenz, den 29. September 1900. — Im Auftrage des Herrn Ministers der geistlichen u. s. w. Angelegenheiten werden 3 Exemplare der Festschrift von Professor Dr. Martus „Johann Gutenberg und die Erfindung der Buchdruckerkunst“ als Prämien für gute Schüler überreicht.

Koblenz, den 10. November 1900. — Die Ferienordnung für das am Mittwoch, den 24. April 1901, beginnende Schuljahr 1901 wird festgesetzt wie folgt:

1. Pfingstferien:	Schluß des Unterrichtes:	25. Mai,	Anfang des Unterrichtes:	4. Juni.
2. Sommerferien:	" " "	7. August,	" " "	12. September.
3. Weihnachtsferien:	" " "	21. Dezember,	" " "	3. Januar.
4. Osterferien:	" " "	25. März,	" " "	17. April.

Koblenz, den 28. November 1900. — Se. Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, zum Ankaufe einer größeren Anzahl von gebundenen Exemplaren des Werkes „Das deutsche Kaiserpaar im Heiligen Lande im Herbst 1898“ die Mittel zur Verfügung zu stellen. — Im Auftrage des Herrn Ministers der geistlichen u. s. w. Angelegenheiten wird ein Exemplar des Werkes als Prämie für einen besonders guten Schüler übersandt.

Koblenz, den 2. Januar 1901. — Mitteilung des nachfolgenden Ministerialerlasses vom 24. Dez. 1900: „Se. Majestät der Kaiser und König haben zu bestimmen geruht, daß im Hinblick auf das zweihundertjährige Jubiläum des Königreiches Preußen am 18. Januar 1901 an diesem Tage, abgesehen von einem durch die zuständigen kirchlichen Behörden anzuordnenden Festgottesdienste, in sämtlichen Unterrichtsanstalten der Preussischen Monarchie eine entsprechende Feier veranstaltet werde und daß der Unterricht an diesem Tage ausfalle. — Bezüglich Allerhöchsthieses Geburtstages, welcher auf einen Sonntag fällt, setzen Se. Majestät voraus, daß in den Schulen bereits am Tage vorher auf die Bedeutung des Tages hingewiesen, von besonderen feierlichen Veranstaltungen aber im Hinblick auf die vorausgegangene nationale Feier abgesehen werde.“

Koblenz, den 10. Januar 1901. — Ein Ministerialerlaß vom 21. Dezember 1900 bestimmt bezüglich der Benutzung mit Draht gehefteter Bücher und Hefte in den Schulen im wesentlichen folgendes: Die bei der früheren Mannigfaltigkeit der Drahtheftung unlegbar vorhandene Gefahr von Verletzungen ist inzwischen durch eine verständigere Ausführung, bei der die Enden der Heftspannen verborgen liegen, wenigstens für das Gebiet des Schulgebrauches fast ganz beseitigt worden. Unbedingt zu fordern ist aber, daß dieses Verfahren durchweg bei allen in den Schulen zu benutzenden Büchern und Heften zur Anwendung gebracht wird derart, daß die Klammerenden nicht offen in der Innenseite liegen, sondern bei Büchern durch den Rücken des Einbandes, bei Heften durch das Aufkleben genügend starker Leinen- oder Tauenpapierstreifen gut verdeckt werden. . . . Demnach wird bestimmt, daß bis auf weiteres auch über den 1. April 1901 hinaus mit Draht geheftete Bücher und Hefte zum Schulgebrauche zugelassen werden, sofern Gewähr dafür geleistet ist, daß bei einer im übrigen zweckmäßigen Ausführung der Heftung zu dieser ausschließlich nichtrostende Metallkompositionen verwendet und die Klammerenden gehörig verdeckt werden.“

Koblenz, den 12. Januar 1901. — Se. Majestät der Kaiser und König haben anlässlich des bevorstehenden zweihundertjährigen Jubiläums des Königreiches Preußen ein farbiges Gedenkblatt herstellen lassen und die Gnade gehabt, eine Anzahl von Exemplaren desselben zur Verteilung an Schüler zur Verfügung zu stellen. Der Anstalt werden 80 Exemplare des Gedenkblattes mit dem Auftrage überwiesen, dieselben an Schüler nach geeigneter Auswahl zu verteilen.

III. Zur Geschichte der Schule.

Das Kuratorium. In der Zusammensetzung des Kuratoriums ist nur insofern eine Änderung eingetreten, als Herr Oberbürgermeister Marx wieder selbst den Vorsitz übernommen hat. Außer ihm gehören zum Kuratorium wie im vorigen Jahre die folgenden Herren: Justizrat Euler (Stadtverordneter), Justizrat Frings, Kaufmann C. L. Fusbahn (Stadtverordneter), Fabrikbesitzer G. Herzfeld (Stadtverordneter), Rechtsanwalt Lohe (Stadtverordneter), Dr. med. Volkmann (Stadtverordneter), Pfarrer Nottebaum, Pfarrer Petersen, der Direktor des Städtischen Gymnasiums und Realgymnasiums Professor Dr. Cauer, der Direktor der Städtischen Realschule Professor Masberg und der Berichterstatter.

Änderungen im Klassensystem. Im abgelaufenen Schuljahr waren statt für Untersekunda wiederum für Obertertia zwei parallele Abteilungen gebildet, sonst sind Änderungen nicht zu verzeichnen. — Der im vorigen Berichte ausgesprochene Wunsch, daß sich die völlige Trennung der Ober- und Unterprima recht bald ermöglichen lassen möge, geht seiner Erfüllung entgegen. Dank den auf Antrag des Kuratoriums von der Stadtverordneten-Versammlung gefaßten Beschlüssen wird diese Trennung schon im nächsten Schuljahre ausgeführt werden können.

Das Lehrerkollegium. Die Stelle des im vorigen Jahre gestorbenen Lehrers an der Oberrealschule, Herrn Backhaus, wurde dem bisherigen Vorschullehrer an der Oberrealschule Herrn Karl Schmidt übertragen. Als Vorschullehrer wurde neu berufen der hiesige Volksschullehrer, Herr Theodor Winter, ein früherer Schüler der Anstalt. Derselbe wird aber schon mit Schluß des Schuljahres wieder ausscheiden, da er zum Lehrer an der hiesigen Realschule gewählt ist. — Herr Oberlehrer Haasen, der im Februar des vorigen Jahres erkrankte, mußte zur Wiederherstellung seiner Gesundheit noch für das ganze Schuljahr beurlaubt werden. Er wird jedoch erfreulicherweise nach Ostern seinen Unterricht wieder aufnehmen können. Seine Vertretung hat das ganze Jahr hindurch der wissenschaftliche Hilfslehrer Herr Dr. Lennich geführt. Derselbe ist inzwischen zum Oberlehrer an der Oberrealschule in Dortmund gewählt worden und wird am 1. April in die neue Stellung eintreten. — Zu militärischen Übungen wurden beurlaubt Herr Oberlehrer Seitz vom 26. April bis 3. Mai und Herr Oberlehrer Dr. Feder vom 30. April bis 1. Juli. Da das Königliche Provinzial-Schulkollegium keinen Vertreter senden konnte, so mußten die Unterrichtsstunden der beurlaubten Lehrer, soweit sie nicht durch Kombination von einzelnen Klassen gedeckt werden konnten, von den übrigen Kollegen übernommen werden. — Zu Beginn des Winterhalbjahres wurde der Kandidat des höheren Schulamtes, Herr Julius Jassenhaus, der Anstalt zur Ableistung des Probejahres überwiesen.

Der Verlauf des Schuljahres. Das Schuljahr 1900 begann am Donnerstag, den 26. April. Die Ferien dauerten zu Pfingsten vom 3. bis 11. Juni einschließlich, im Herbst vom 9. August bis 12. September, zu Weihnachten vom 21. Dezember bis 2. Januar. — Außerdem wurde der Unterricht ausgesetzt am 28. Juni (Ausflüge aller Klassen) und der Hitze wegen im Juni und Juli an 10 Tagen nachmittags bzw. für die letzte Vormittagsstunde. — Der Schluß des Schuljahres ist auf Dienstag, den 2. April, festgesetzt.

Schulausflüge. Die Klassenausflüge, die wiederum auf ein und denselben Tag und zwar auf Samstag, den 23. Juni, angesetzt waren, wurden diesmal leider vom Wetter wenig begünstigt; in mehreren Fällen mußten sie abgekurzt oder ganz aufgegeben werden. Aus letzterem Grunde machten die Klassen IV b und Va ihren Ausflug am 23. Juli nachmittags. Die Marschwege waren folgende:

- I (Sporleder, Viehoff): Von Oberkassel über Heisterbach auf den Ölberg und von dort nach Königswinter, ferner von Rolandseck über den Rodderberg nach Mehlem.
- O-II (Litt, Rambke): Der Ausflug mußte auf eine Besichtigung von Cleve und dessen Umgebung beschränkt werden.
- U-II (Effer, Fuchs): Von Blankenberg a. d. Sieg nach Eitorf und Herchem.
- O-III a u. O-III b (Seitz, Bredtmann): Von Hösel nach Kettwig, auf den Pastorsberg und nach Werden.
- U-III a u. U-III b (Berghoff, Schmitt): Von Remscheid über Thalsperre nach Schloß Burg und von dort über Müngsten nach Schaberg.

IVa (Buckendahl): Von Ratingen über Hubertushain nach Rath.

IVb u. Va (Engelbert und Weidemann): Von Ratingen nach Krummenweg und zurück nach Ratingen.

Vb Nach der Ankunft in Ratingen trat anhaltender Regen ein; infolgedessen mußte auf die Ausführung des geplanten Marsches verzichtet und der nächste Zug zur Rückfahrt benutzt werden.

VIa u. VIb (Schmidt, Lennich): Von Neanderthal nach Winkelsmühle und zurück nach Neanderthal.

Die Schüler der I unternahmen außerdem unter Führung der Herren Professor Dr. Buckendahl und Dr. Feder am 15. November eine Fahrt nach Hochdahl zur Besichtigung der dortigen Hochöfen und besichtigten am 4. März die neue Gasanstalt hieselbst.

Schulfeiern und sonstige Ereignisse. Aus dem vorigen Schuljahre ist nachträglich noch zu berichten, daß bei der Schlußfeier am 4. April das seitens des Herrn Staatssekretärs des Reichsmarineamtes überfandte Exemplar des Werkes „Deutschlands Seemacht“ von Wislicenus dem Obersekundaner Otto Jüntgen als Prämie übergeben wurde.

Auch in diesem Jahre fand am 20. Dezember in der Aula der Anstalt eine Weihnachtsfeier unter zahlreicher Beteiligung der Eltern statt. Nach zwei einleitenden Gesängen des Schülerchors: „Verleih uns Frieden“, von Mendelssohn, und „O heilige Thränen“, von Schumann, wurde das Violinduett „Ave verum“ von Mozart mit Klavierbegleitung von dem Untersekundaner Karl Spatz, dem Oberprimaner Hermann Sjuts und dem Obersekundaner Wilh. Böling vorgetragen. Hieran schlossen sich Deklamationen von Schülern und zwar: „Treue Pflichterfüllung“, von J. Hammel (Johann Mezkes aus U-IIIb); „Christnacht“, von Staubach (Paul Hildebrand aus Va); „Weihnachtsraum“, von Ritterhoff (Paul Nohl aus IVa); „Ihr Kinder herein!“ von Gerok (Otto Demmer aus VIa). — Nach dem Weihnachtschoral: „Macht hoch die Thür!“ folgten weitere Deklamationen: „Weihnachtsfreude“ (Leo Tiede aus Vorsch. 3); „Weihnachtswünsche“ (Ernst Fritze aus Vorsch. 2); „Weihnachtslied“, von Storm (Hans Griesbach aus U-IIIb); „Weihnachtsmahnung“, von Unruh (Richard Meister aus IVb); „Lobet den Herrn!“ von Weber (Otto Fliegenschmidt aus O-IIIa). Als hierauf Silcherz „Ehre sei Gott in der Höhe!“ und zwei weitere musikalische Vorträge, „Präludium“ von Bach und „Cavatine“ von Raff, von den drei oben genannten Schülern zu Gehör gebracht worden waren, ergriff Herr Oberlehrer Dr. Effer das Wort zu einer Ansprache. Nachdem der Redner zunächst auf die hohe religiöse Bedeutung des Weihnachtsfestes hingewiesen hatte, führte er aus, daß die Weihnachtsfeier im Laufe der Zeit zu einem echt deutschen Familienfeste geworden sei, und daß es sich vor allem als ein Fest der Freude und der Liebe, des Trostes und des Friedens erweise. Mit dem Chor: „Ich bete an die Macht der Liebe“ schloß die Feier. — Im Anschluß an dieselbe wurde ein Exemplar des Werkes „Das deutsche Kaiserpaar im Heiligen Lande“, das im Auftrage des Herrn Ministers als Prämie für einen besonders guten Schüler überfandt worden war, durch den Direktor dem Oberprimaner Hermann Sjuts übergeben.

Am Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers und Königs fand in diesem Jahre auf Allerhöchste Anordnung keine besondere Schulfeier statt. Dagegen wurde am 18. Januar das zweihundertjährige Jubiläum des Königreichs Preußen festlich begangen und dabei zugleich des bevorstehenden Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers gedacht. Die Feier, zu der die Eltern der Schüler und sonstige Freunde der Anstalt geladen waren, begann um 9¹/₂ Uhr mit dem Choral: „Preis und Anbetung“, von Chr. Heinr. Rinck. Hieran schlossen sich die folgenden Schülervorträge: „Borussia“, von Stäber (Peter Effer aus O-III) — „Der 18. Januar 1701“, von G. Hefekiel (Rudolf Blanderts aus U-III) — „Ein Königswort“, von Hugo von Blomberg (Matthias Dehe aus IV) — „Der Trestow und seine Genossen“ (15. Oktober 1806), von G. Hefekiel (Otto Wilms aus U-III) — „Preußens Aufschwung im Jahre 1813“, von König Ludwig I. von Bayern (Otto Jüntgen aus U-I) — „Ein Wort vom alten Blücher“, von G. Hefekiel (Friedrich Suchert aus VI) — „König Wilhelms Auszug und Rückkehr“, von Ernst Curtius (Heinrich Jakobs aus U-II) — „Zwei Berge Schwabens“, von Karl Gerok (Franz Schabarum aus O-II) — „Deutschland, das Kaiserland“, von Adalbert von Hanstein (Emanuel Palmers aus O-III). — Zwischen die Schülervorträge war der Gesang: „Borussia“, von Spontini, eingelegt und nach Schluß derselben trug der Chor den Weihegesang von F. Abt vor. Alsdann folgte die Festrede des Herrn Oberlehrers Dr. Weidemann. Ausgehend von der Bedeutung des Tages wies der Redner darauf hin, wie bereits unter dem Großen Kurfürsten die Überzeugung laut geworden, daß Preußen berufen sei, das zerrissene Deutschland zu einigen, und führte dann in großen Zügen aus, wie die Hohenzollern diese ihre vornehmste Aufgabe seit der Begründung der preußischen Königsmacht gelöst haben, wie sie bewußt, als echte deutsche Fürsten, oder unbewußt, gezwungen durch das Lebensinteresse des eigenen Staates, deutsche Politik getrieben haben, Mehrere des Reichs und Erzieher der Nation zu deutscher Gesinnung geworden

sind, wie sie das deutsche Staatsgefüge von dem unseligen, seit Karl V. bestehenden Dualismus in der politischen Führung befreit haben, um in der Fülle der Zeit dem vielgeprüften Volke unter den Schwingen des schwarzen Adlers die heißersehnte Einheit und mit dem Glanze staufiger Kaiserherrlichkeit ein starkes, schirmendes Vaterland zurückzugeben. — Die Feier schloß mit einem von dem Redner ausgebrachten Hoch auf Se. Majestät den Kaiser und der von der ganzen Festversammlung gesungenen Nationalhymne. — Von den aus Anlaß des Jubeltages der Anstalt überwiesenen 80 Gedenkblättern von Emil Döpler d. J. wurde je eines an 14 Sextaner, 12 Quintaner, 8 Quartaner und 6 Untertertianer verliehen.

Am 13. Mai wurden 28 katholische Schüler durch ihren Religionslehrer, Herrn Oberlehrer Lemmens, der sie hierzu im Winterhalbjahre in besonderen Unterrichtsstunden vorbereitet hatte, zur ersten heil. Kommunion geführt. — Am 23. Oktober spendete Herr Weihbischof Dr. Fischer 28 Schülern der Anstalt das Sakrament der Firmung.

Am 4. Oktober unterzog Herr Professor Mohr, Lehrer an der königlichen Kunstschule in Berlin, im Auftrage des Herrn Ministers der geistlichen u. s. w. Angelegenheiten den gesamten Zeichenunterricht an der Oberrealschule einer Revision.

Reiseprüfung. Nachdem die schriftlichen Prüfungsarbeiten an den Tagen vom 21. bis 25. Januar angefertigt worden waren, fand die mündliche Prüfung am 16. März statt. Der Direktor war für diese Prüfung zum königlichen Kommissar ernannt worden; als Vertreter des Kuratoriums nahm Herr Stadtverordneter Fusbahn daran teil. Sämtlichen 8 Oberprimanern wurde das Zeugnis der Reise zuerkannt; 4 von ihnen konnte die mündliche Prüfung erlassen werden.

IV. Statistische Mitteilungen.

1. Schülerzahl im Schuljahr 1900.

	Oberrealschule.															Vorschule.			
	0-I	I-I	0-II	I-IIa	I-IIb	0-IIIa	0-IIIb	I-IIIa	I-IIIb	IVa	IVb	Va	Vb	VIa	VIb	Σa.	I	II	III
1. Bestand am 1. Febr. 1900	11	9	15	21	22	33	27	26	35	36	45	44	45	50	419	51	36	23	110
2. Abgang bis zum Schlusse des Schuljahres	11	—	3	15	14	6	8	3	7	7	3	9	5	7	98	41	4	1	46
3a. Zugang durch Versetzung zu Ostern	9	12	13	23	14	18	21	24	31	29	34	34	13	11	286	29	22	—	51
3b. Zugang durch Aufnahme zu Ostern	—	—	12	—	1	—	2	—	—	1	3	2	30	30	81	14	8	45	67
4. Schülerzahl am Anfange des Schuljahres 1900	9	12	25	24	19	18	28	29	36	37	45	45	50	49	426	53	33	45	131
5. Zugang im Sommerhalbjahr	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	2	—	2	—	2
6. Abgang im Sommerhalbjahr	—	1	2	—	2	1	1	—	—	4	4	2	5	1	23	3	2	2	7
7a. Zugang durch Versetzung zu Michaelis	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7b. Zugang durch Aufnahme zu Michaelis	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	1	7	3	—	3	6
8. Schülerzahl am Anfange des Winterhalbjahres	9	12	24	24	17	17	28	29	36	33	41	43	49	50	412	53	33	46	132
9. Zugang im Winterhalbjahr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	1	—	4	2	—	1	3
10. Abgang im Winterhalbjahr	1	—	1	—	—	—	1	1	4	2	1	1	4	2	18	—	1	4	5
11. Schülerzahl am 1. Februar 1901	8	12	23	24	17	17	27	28	32	31	42	43	46	48	408	55	32	43	130
12. Durchschnittsalter am 1. Februar 1901	18,7	18,5	17,4	16,9	<u>15</u>	<u>15,6</u>	<u>14,6</u>	<u>14,7</u>	<u>13,8</u>	<u>13,3</u>	<u>12,6</u>	<u>12,7</u>	<u>11,5</u>	<u>11,5</u>		10,1	8,4	7,1	
						15,3	14,6		13,6		12,7		11,5						

2. Religions- und Heimatsverhältnisse der Schüler.

	a) Oberrealschule.							b) Vorschule.						
	Evg.	Kath.	Diff.	Jud.	Einj.	Ausw.	Ausl.	Evg.	Kath.	Diff.	Jud.	Einj.	Ausw.	Ausl.
1. Am Anfange des Sommerhalbjahres	235	174	—	17	385	37	4	71	50	—	10	129	2	—
2. Am Anfange des Winterhalbjahres	225	170	—	17	372	38	2	72	50	—	10	129	3	—
3. Am 1. Februar 1901	219	162	—	17	360	37	1	71	49	—	10	127	3	—

3. Abschlußprüfung.

Die Abschlußprüfung der Untersekundaner wurde im vorigen Schuljahre am 16. und 17. März 1900 abgehalten. Von 43 Prüflingen bestanden 41 die Prüfung, von diesen gingen 28 zu Ostern 1900 zu einem praktischen Berufe über. Die Namen der 41 Schüler, welche durch das Bestehen der Abschlußprüfung das Zeugnis der wissenschaftlichen Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst erhielten, sind:

486. Becker, Erich. 487. Bertram, Lothar. 488. Brauer, Walther. 489. Claßen, Benjamin. 490. Edel, Heinrich. 491. Erlebach, Wilfried. 492. Erlebach, Donald. 493. Esser, Franz. 494. Esser, Joseph. 495. Finmann, Eduard. 496. Fröschmann, Georg. 497. George, Friedrich. 498. Großschopf, Rudolf. 499. Guldner, Robert. 500. Hammann, Theodor. 501. Hartwig, Wolfram. 502. Heiden, Johann. 503. Hefserich, Adolf. 504. Hering, Eugen. 505. Hill, Adolf. 506. Hirsch, Rudolf. 507. Knebel, Karl. 508. Kürten, Wilhelm. 509. Marloth, Wilhelm. 510. Pöding, Wilhelm. 511. Prißlow, Wilhelm. 512. Pütz, Martin. 513. Rahmelow, Paul. 514. Ringelhann, Friedrich. 515. Schabarum, Franz. 516. Schelauske, Heinrich. 517. Schöllgen, Wilhelm. 518. Schumann, Robert. 519. Stein, Gustav. 520. Steinhäuser, Joseph. 521. Theifen, Ernst. 522. Trobitz, Wilhelm. 523. Vandré, Robert. 524. Wehle, Otto. 525. Wild, Wilhelm. 526. Wirz, August.

4. Verzeichnis der Abiturienten.

Laufende Nr.	Ostern 1901	Geburts- tag	Geburtsort	Reli- gion	Dauer des Aufenthaltes		Erwähltes Studium oder Berufszweig
					in der Schule (Jahre)	in der Prima (Jahre)	
12	Barghoorn, Ernst	7. 6. 1883	Münster i. W.	ev.	9	2	Neuere Sprachen
13	Buckendahl, Otto	10. 11. 1881	Düsseldorf	ev.	3	2	Mathematik und Naturwissen- schaften
14	Fuchs, Ludwig	30. 11. 1881	Düsseldorf	ev.	3	2	desgl.
15	Masberg, Paul	13. 8. 1882	Düsseldorf	kath.	3	2	Banfsach
16	Rudolph, Ernst	8. 6. 1882	Dessau	ev.	2 ¹ / ₂	2	Geometer
17	Schneider, Alphons	26. 10. 1881	Düsseldorf	kath.	3	2	Maschinenbaufach
18	Sjuts, Hermann	5. 6. 1882	Düsseldorf	ev.	3	2	Mathematik und Naturwissen- schaften
19	Steinriede, Joseph	24. 12. 1882	Düsseldorf	kath.	9	2	Neuere Sprachen

V. Sammlungen von Lehrmitteln.

1. Bibliothek.

a) Lehrerbibliothek. — Folgende Zeitschriften wurden gehalten: Centralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung. — Zeitschrift für lateinlose Schulen. — Frick und Meyer, Lehrproben und Lehrgänge. — Lyon, Zeitschrift für deutschen Unterricht. — Körting und Koschwitz, Zeitschrift für neufranzösische Sprache und Litteratur. — Revue de deux Mondes. — Vietor, die neueren Sprachen. — Rheinische Geschichtsblätter. — Hoffmanns Zeitschrift für mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterricht. — Mach und Schwalbe, Zeitschrift für physikalischen und chemischen Unterricht. — Annalen der Physik und Chemie von G. und E. Wiedemann. — Beiblätter zu den Annalen. — Rehrbach, Das gesamte Erziehungs- und Unterrichtswesen in den Ländern deutscher Zunge. — Fauth, Zeitschrift für den evang. Religionsunterricht. — Sybel, Hist. Zeitschrift. — Monatsblätter für den kath. Religionsunterricht.

Angekauft wurden: Kethwisch, Jahresberichte über das höhere Schulwesen. — Hemme, Was muß der Gebildete vom Griechischen wissen? — Matthias, Aus Schule, Unterricht und Erziehung. — Tadd, Neue Wege der künstlerischen Erziehung. — Nießen, Die Gymnasialkanzlei. — Staudé, Präparationen zur biblischen Geschichte. — Schürer, Geschichte des jüdischen Volkes. — Heim, Unser Herr Jesus von Nazareth. — Scheibert, Deutsches Werden und Walten. — Bernaleken, Deutsche Sprachrichtigkeiten. — Bellermann, Schillers Dramen. — Drees, Die Zollernkrone. — Macaulay, Lord Clive. — Walter, Englisch nach dem Frankfurter Reformplan. — Schmidt, Das Friedenswerk der preuß. Könige. — Kaufmann, Politische Geschichte Deutschlands im 19. Jahrhundert. — Bilderatlas zur deutschen Geschichte. — Kugel, Das Meer als Quelle der Völkergröße. — Seidel, Hohenzollernjahrbuch. — Fürst Bismarcks Briefe an seine Braut und Gattin.

Rothert, Karten und Skizzen (Rheinland und Westfalen). — Bahde, Erdkunde II. — von Richthofen, Schantung. — Ganke, Erdkundliche Aufsätze. — Hesse-Wartegg, Schantung und Deutsch-China.

Wüst und Borchert, Eisen- und Metallhüttenkunde. — Häckel, Welträtzel. — Vogel, Müllenhoff, Köjeler, Leitfaden der Botanik. — Martus, Astronomische Geographie. — Martus, Aufgaben III. Teil. — Boys, Seifenblasen. — Lodge, Signalling across space without wires. — Bedell und Crehore, Theorie der Wechselströme. — Blafesley, Die Wechselströme. — Zochmann und Spieß, Experimentalphysik. — Schuster, Geometrische Aufgaben. — Meyer, Elemente der Arithmetik und Algebra. — Klein und Riecke, Über angewandte Mathematik und Physik. — Bußler, Rechenbuch. — Bußler, Mathematische Geographie. — Müller und Rutnewski, Aufgabensammlung. — Hochheim, Leitfaden der Arithmetik und Algebra. — Breuer, Funktionen einer komplexen Variablen.

Geschenke. Die Handelskammer übersandte den Bericht über das Jahr 1899/1900, das Oberbürgermeisteramt den Verwaltungsbericht für 1899/1900.

2. Geographische Lehrmittel.

Es wurde angeschafft: Breuer und Römer, Schulwandkarte des Stadt- und Landkreises Düsseldorf.

3. Naturwissenschaftliche Sammlungen.

a) Naturgeschichte. Neuanschaffungen: 10 Zoologische Bilder von Jung (Verlag von Frommann und Morian, Darmstadt); Modell des Verdauungsapparates; Querschnitt des Gehörganges (natürliches Präparat).

b) Physik. Es wurden folgende Apparate angeschafft: Zwei Leydener Flaschen nach Lodge. Röntgenröhre. Braunsche Röhre. Widerstandsrolle von 5000 Ohm. Polarisiertes Relais. Zwei Spulen für Wechselstromversuche. Zwei Magnetisierungsringe für Drehstrom und Wechselstrom. Motorunterbrecher. Mehrere Geißlersche Röhren. Ein Satz Korkbohrer. Sphärometer. Zwei Drahtspulen für die Versuche von G. Thomson. Mehrere Apparate wurden repariert. Ferner wurden die Verbrauchsgegenstände: Kochflaschen, Krystallisierschalen, Reagenzröhren, Gummischlauch etc. ergänzt.

c) Chemie. Für die praktischen Arbeiten der Schüler wurden angeschafft: 2 Gasbrenner, 3 Lötrohrvorrichtungen, 2 Lötrohre, 3 Dreifüße, 3 Filtriergestelle, 3 Porzellanmörser, 3 Reagiercylindergerüste und 9 Maßzylinder. Für die Schule wurden angeschafft: 1 Acetylen-Gas-Entwicklungsapparat, 31 böhmische Kochflaschen, 15 Bechergläser, 100 Reagiercylinder, 10 Glühgeschälchen, 25 Porzellantiegel, 18 Abdampfschalen, 4 Waschflaschen für Gas, 1 Chlorwasserstoff-Zersetzungapparat nach Hofmann und die nötigen Verbrauchsgegenstände.

4. Lehrmittel für den Zeichenunterricht.

Neuanschaffungen: Stuhlmanns Holzmodelle für das Körperzeichnen, Satz IV; Modelle für die ersten Schattierübungen von Konrad Wittwer (Auswahl).

5. Lehrmittel für den Gesangunterricht.

Es wurden angeschafft: Zureich, Gruß an den Kaiser (Klavierauszug); Koch, Heil dir auf dem Kaiserthron (Klavierauszug); Wolfgardt, Chorbuch für dreistimmigen gemischten Chor.

6. Sonstige Anschauungsmittel für Unterrichtszwecke.

Es wurden angeschafft: Lehmann, Kulturgeschichtliche Bilder, und zwar „Römisches Haus“. — 12 Ansichten aus Rom, herausgegeben von der Neuen photographischen Gesellschaft in Berlin. — „Die Königskrone Friedrichs I. in Königsberg“ und „Die Kaiserproklamation in Versailles“, herausgegeben von der Photographischen Gesellschaft in Berlin. — Engleder und Geißbeck, Geographische Charakterbilder: „Aus der Rosengartenkette, Typus der Südtiroler Dolomiten“, und „Die bayrischen Königsschlösser bei Füssen und deren Umgebung“. — Kolls, „Plan von Paris“ und „Plan von London“.

VI. Mitteilungen an die Eltern.

Schulgeldermäßigungen. Gesuche um Ermäßigung bezügl. Erlaß des Schulgeldes werden recht häufig zu Terminen eingereicht, wo sie für das laufende Schuljahr nicht mehr berücksichtigt werden können. Es sei deshalb darauf aufmerksam gemacht, daß derartige Gesuche spätestens 14 Tage nach Schluß des Schulsemesters dem Herrn Oberbürgermeister zu übersenden sind.

Schulverjämnisse. — Eine wirksame Kontrolle des Schulbesuchs ist für die Eltern wie für die Schule gleich dringend zu wünschen; deshalb wird um sorgfältige Beachtung folgender Bestimmungen der Schulordnung dringend gebeten: 1. Außer in Krankheitsfällen darf kein Schüler die Schule verjäumen, ohne vorher Erlaubnis eingeholt zu haben, es sei denn, daß dies nachweislich nicht möglich war. Den Schülern ist diese Bestimmung auf das strengste eingeschärft, und Zuwiderhandelnde werden in allen Fällen bestraft. Eltern, welche um derartige Schulverjämisse ihrer Söhne wissen oder dieselbe gar anordnen, haben die Entfernung ihrer Söhne von der Schule zu gewärtigen. 2. Wenn ein Schüler wegen Krankheit den Unterricht nicht besuchen kann, so ist thunlich am ersten Tage die Schule in glaubwürdiger Weise mündlich oder schriftlich zu benachrichtigen. Nur bei regelmäßiger Beobachtung der letzteren Bestimmung ist es möglich, eigenmächtige Schulverjämnisse der Schüler rechtzeitig zu entdecken.

Ansteckende Krankheiten. Von den Bestimmungen zur Verhütung der Verbreitung ansteckender Krankheiten sind die folgenden zu beachten:

1. Zu den Krankheiten, welche vermöge ihrer Ansteckungsfähigkeit besondere Vorschriften für die Schule notwendig machen, gehören:

a) Cholera, Ruhr, Masern, Röteln, Scharlach, Diphtherie, Pocken, Fleckentypus, Rückfallfieber, Genickstarre, und von Augenkrankheiten: Blennorrhöe und Diphtherie der Augenlid-Bindehäute.

b) Unterleibstypus, Krätze und Keuchhusten, der letztere, sobald und solange er krampfhaft auftritt; ferner akuter und chronischer Augenlid-Bindehautkatarch, Follikularkatarch und Körnerkrankheit (granulöse oder ägyptische Augenkrankheit), wenn bezw. solange sie deutliche Eiterabsonderung haben.

2. Die Eltern bezw. Pflegevorgesetzten unserer Schüler werden dringend ersucht, falls ein Schüler oder einer seiner Hausgenossen von einer der oben verzeichneten Krankheiten befallen wird, den Schüler vom Besuche des Unterrichtes zurückzuhalten und dem Direktor unverzüglich Anzeige zu machen.

3. Schüler, welcher an einer in Nr. 1a oder b genannten ansteckenden Krankheit leidet, sind vom Besuche der Schule auszuschließen.

4. Das Gleiche gilt von gesunden Kindern, wenn in dem Haushalte, dem sie angehören, ein Fall der in Nr. 1a genannten ansteckenden Krankheiten (die Augenkrankheiten ausgenommen) vorkommt, es müßte denn ärztlich bescheinigt sein, daß das Schulkind durch ausreichende Absonderung vor der Gefahr der Ansteckung geschützt ist. Hinsichtlich der Augenkrankheiten gilt die besondere Bestimmung, daß gesunde Schüler, in deren Hausstand ein Fall der unter Nr. 1a oder 1b aufgezählten ansteckenden Augenkrankheiten vorkommt, am Unterrichte teilnehmen dürfen, wenn sie besondere, von den übrigen Schülern genügend weit entfernte Plätze angewiesen erhalten. In gleicher Weise sind auch diejenigen Schüler zu

behandeln, welche von einer der unter Nr. 1b aufgeführten Augenkrankheiten befallen sind, ohne daß diese deutliche Eiterabsonderungen erkennen lassen.

5. Schüler, welche gemäß Nr. 3 oder 4 vom Schulbesuch ausgeschlossen oder gesondert gesetzt worden sind, dürfen zum Schulbesuch bzw. auf ihren gewöhnlichen Platz nicht wieder zugelassen werden, bevor nach ärztlicher Bescheinigung die Gefahr der Ansteckung beseitigt ist.

Schulmappen. Es ist festgestellt, daß unzweckmäßiges Tragen der Schulbücher sowie allzu starke Belastung der Schulmappen bei neun- bis vierzehnjährigen Kindern leicht Verkrümmungen des Rückgrats zur Folge haben kann. Es ist daher den Eltern dringend zu raten, darauf zu achten, daß ihre jüngeren Kinder die Schulbücher nicht in der Hand, sondern in einem möglichst leichten Tornister auf dem Rücken tragen, und daß keine Bücher mit zur Schule genommen werden, die für den betreffenden Tag nicht erforderlich sind.

Häusliche Arbeiten. Seitens der Eltern wird oft Klage geführt, daß ihnen wegen mangelnder Kenntnis der aufgegebenen häuslichen Arbeiten die Überwachung derselben unmöglich sei. Es sei deshalb darauf aufmerksam gemacht, daß jeder Schüler der Klassen VI bis U-III der Oberrealschule sowie der beiden oberen Vorschulklassen gehalten ist, ein Aufgabenbuch zu führen, und daß die Eintragung der Aufgaben, soweit es irgend geht, täglich kontrolliert wird.

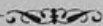
Unterricht im Linearzeichnen. Die Lehrpläne schreiben für die Klassen von O-III aufwärts die Einrichtung eines wahlfreien Unterrichts im Linearzeichnen vor. Es wird auf diesen Unterricht (vergl. S. 13) mit dem Bemerken aufmerksam gemacht, daß die Teilnahme an demselben aus allgemeinen Gründen und für viele Schüler auch in Rücksicht auf ihren späteren Beruf dringend zu empfehlen ist. Letzteres gilt ganz besonders für alle diejenigen, welche später eine technische Hochschule besuchen oder sich dem Studium der Mathematik und Naturwissenschaften widmen wollen.

Beurlaubungen und Befreiungen von einzelnen Teilen des Unterrichts. — Nach den bestehenden Bestimmungen sind Urlaubsgesuche für Schüler, sofern es sich nur um einen Tag handelt, an den betreffenden Klassenlehrer, in allen andern Fällen an den Direktor zu richten. Letzterem steht auch die Entscheidung über alle Anträge auf Befreiung von der Teilnahme an einzelnen Unterrichtsgegenständen zu, soweit diese nicht dem königlichen Provinzial-Schulkollegium vorbehalten ist. — Werden derartige Befreiungen oder längere Beurlaubungen auf Grund ärztlicher Zeugnisse* beantragt, so tritt selbstverständlich auch in diesem Falle die Beurlaubung oder Befreiung erst dann in Kraft, wenn seitens des Direktors bzw. des königlichen Provinzial-Schulkollegiums über den gestellten Antrag entschieden worden ist. Von dieser Entscheidung wird den Eltern der Schüler alsbald Mitteilung gemacht werden.

Zeugnisse und Versetzung. Die Schüler erhalten bestimmungsgemäß am Schlusse des Sommersemesters, zu Weihnachten und zu Ostern Zeugnisse. Außerdem werden nur noch in dringenden Fällen außerordentliche Benachrichtigungen übersandt und zwar besonders dann, wenn die Leistungen eines Schülers im Vergleich mit der letzten Censur in bedenklichem Maße nachgelassen haben. Es ist daher dringend zu raten, den regelmäßigen Schulzeugnissen die gehörige Beachtung zu schenken und insbesondere die behördliche Bestimmung nicht unberücksichtigt zu lassen, nach welcher schon das Prädikat „mangelhaft“ die Versetzung ausschließen kann und namentlich dann ausschließt, wenn es in mehreren Gegenständen erteilt werden mußte. Weist also das Zeugnis eines Schülers dieses nicht genügende Prädikat auf, so ist es dringend angezeigt, mit dem Fachlehrer, dem Ordinarius oder dem Direktor geeignete Maßnahmen zu beraten. — Hinsichtlich der Versetzung ist noch zu bemerken, daß die Konferenz die Versetzung eines Schülers, welcher nur in einem Fache die Reife nicht erlangt hat, unter bestimmten Voraussetzungen beschließen kann, jedoch mit der ausdrücklich in das Zeugnis aufzunehmenden Bemerkung, daß die Versetzung am Ende des nächsten Jahres unter keinen Umständen erfolgen könne, wenn bis dahin nicht die Lücken in dem betreffenden Fache beseitigt seien. Diese Versetzung „mit der Bemerkung“ (vergl. die S. 15 mitgeteilte Verfügung des königl. Provinzial-Schulkollegiums vom 6. März 1900) giebt also dem Schüler für die Nachholung des Versäumten ein Jahr Ausstand; die Erfahrung hat indes gezeigt, daß das Ergebnis stets ein ungünstiges war, wenn nicht von vornherein außergewöhnliche Anstrengungen zur Ausfüllung der Lücken gemacht worden waren. Es kann daher nicht genug empfohlen werden, in solchem Falle gleich zu Beginn des Schuljahres den Rat der Schule einzuholen.

* Für die zur Begründung eines Antrages auf Befreiung vom Turnunterricht auszustellenden ärztlichen Zeugnisse ist durch Ministerialerlaß ein bestimmtes Formular festgestellt worden. Dieses Formular hat jeder Schüler, für den es benutzt werden soll, beim Direktor abzuholen.

Verkehr zwischen Schule und Haus. Für den Erfolg der Arbeit der Schule ist die Mitwirkung der Eltern von der höchsten Bedeutung. In dieser Überzeugung ist die Schule stets bestrebt, den Verkehr mit den Eltern ihrer Schüler rege zu erhalten. Daher erfolgt regelmäßige Benachrichtigung über ernstere Bestrafung der Schüler etc. und in dringenden Fällen die Einladung zu einer mündlichen Besprechung. Außerdem sind die Mitglieder des Lehrerkollegiums gerne bereit, über Verhalten und Leistungen der Schüler Auskunft zu geben und Rat zu erteilen, und auch der Direktor ist zu gleichem Zwecke an den Schultagen von 11–12 Uhr in seinem Dienstzimmer zu sprechen. Wir bitten die Eltern, von diesem Anerbieten im Laufe des Schuljahres recht häufig Gebrauch zu machen, müssen aber andererseits dringend ersuchen, Anfragen über den Standpunkt der Schüler niemals bis zum Schlusse des Schuljahres hinauszuschieben, weil dann hiervon der Natur der Sache nach kein Erfolg mehr zu erwarten ist.

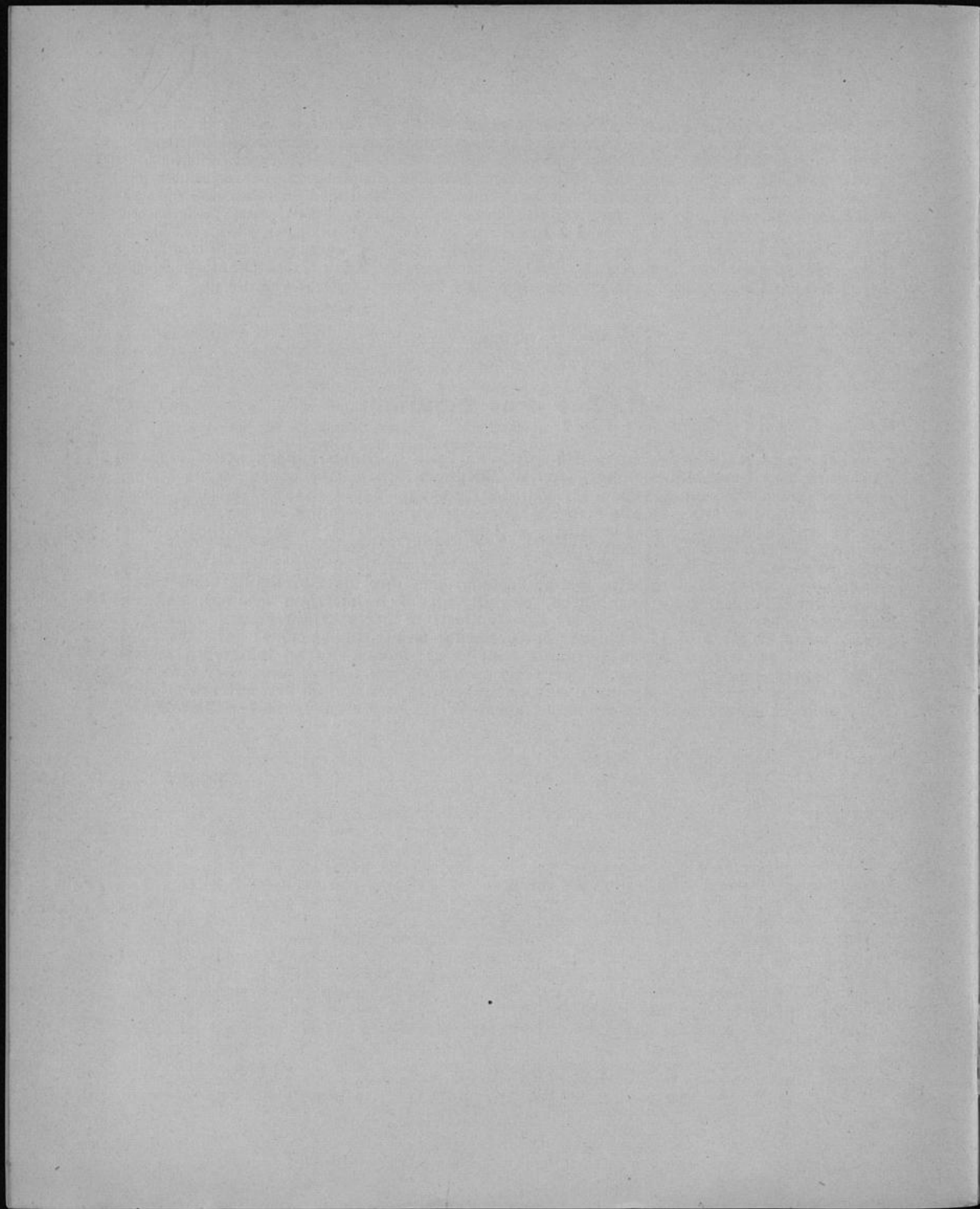


VII. Das neue Schuljahr.

Das neue Schuljahr beginnt am Mittwoch, den 24. April. **Anmeldungen** werden von dem Unterzeichneten im Schulgebäude (Fürstenwall 92) am **Mittwoch, den 3. April, von 10 bis 1 Uhr**, entgegengenommen. Bei der Anmeldung ist außer dem Abgangszeugnis der zuletzt besuchten Schule der Impfschein oder, wenn der Knabe das 12. Lebensjahr bereits überschritten hat, eine Bescheinigung über die erfolgte Wiederimpfung vorzulegen. — Diejenigen Schüler der 1. Vorjulkklasse, welche nach ihrem Zeugnis die Reife für Sexta erlangt haben und in der Oberrealschule verbleiben sollen, haben sich ebenso wie alle neu eintretenden Schüler an einem der oben bezeichneten Tage unter Vorlegung ihres Zeugnisbuches anzumelden. — **Eltern, welche beabsichtigen, ihre die Volksschule besuchenden Söhne der Oberrealschule zuzuführen, werden darauf aufmerksam gemacht, daß im allgemeinen der Elementarschüler die zum Eintritt in Sexta erforderlichen Kenntnisse besitzt, wenn er die dem 4. Schuljahr entsprechende Klasse durchgemacht hat. Es liegt im Interesse der Eltern, diesen Zeitpunkt nicht zu versäumen, da bei späterem Eintritt in die höhere Schule der Knabe in der Regel zu alt ist, um letztere ganz oder auch nur zum größeren Teile durchzumachen, und da andererseits der Besuch der unteren Klassen einer höheren Schule weit weniger nutzbringend ist als die Absolvierung der Volksschule.**

Düsseldorf, im März 1901.

Viehoff.



TIFFEN® Gray Scale

© The Tiffen Company, 2007



A 1 2 3 4 5 6 M 8 9 10 11 12 13 14 15 B 17 18 19



